

# Vorwort

Plädoyers gedruckt zu lesen, ist natürlich nicht dasselbe, wie das unmittelbare Erleben des gesprochenen Wortes im Gerichtssaal. Es fehlt insbesondere die gespannte Atmosphäre der noch nicht entschiedenen Sache, der Blick auf den Sprechenden und auf die Zuhörenden, die unausgesprochene Frage, was sich hinter den Pokergesichtern der Richter und Schöffen verbirgt. Und es fehlen die Reaktionen des nicht immer schweigsamen Publikums, das für oder gegen die Angeklagten eingestellt sein kann und mitunter Proteste laut werden läßt oder, wenn es Anlaß dazu gibt, auch amüsiert lachen kann. Darum wurde es Zeit, ein Buch vorzulegen, das für Leser und Leserinnen, die bereit sind, die Lektüre des gedruckten Textes für das Anhören von Tonaufnahmen zu unterbrechen, auch einen akustischen Eindruck von Strafprozessen bietet. Während das Auge beim Lesen manchmal allzu flüchtig über die Sätze hinweggleitet, kann beim Anhören des gesprochenen Wortes die allmähliche Entwicklung der Gedanken des Redners spürbar werden, seine innere Beteiligung und sein Bemühen, verstanden zu werden. Ich hoffe also, daß die diesem Buch beigefügten Originaltonaufnahmen die mitgeteilten Ausschnitte aus meinen Reden vor Gericht authentischer und wirkungsvoller dokumentieren, als es der gedruckte Text allein vermöchte.

Wie kommt es, daß ein Strafverteidiger einige seiner Reden vor Gericht drucken lassen und Tonaufnahmen beifügen kann? Sind die Worte nicht unwiederholbar im Raum verhallt? Nun, bei mir war manches anders als bei den meisten Anwaltskollegen.

Ich habe etwa fünfzig Fälle, in denen ich als Rechtsanwalt, insbesondere als Strafverteidiger oder (im Fall des Thälmann-Mordes) als Nebenklägervertreter tätig geworden bin, in meinen Lebenserinnerungen (»Die Republik vor Gericht 1954–1995«) dargestellt. Zu meiner Klienten-

tel gehörten auch Angeklagte, die dem herrschenden Zeitgeist widersprochen und zuwidergehandelt hatten, Pazifisten und Antimilitaristen, Kommunisten und linke Sozialdemokraten, Antifaschisten, Zeugen Jehovas, revoltierende Studenten und Gewerkschafter, »Landesverräter«, Mitglieder der RAF und – nach der sogenannten Wende – »staatsnahe« Bürger der DDR. Und da gab es Anfeindungen, die nicht nur meine Mandanten, sondern auch deren Verteidiger trafen und dazu führten, daß die Ausübung anwaltlicher Redefreiheit von der ständigen Drohung begleitet war, mich durch Ehrengerichtsverfahren zur Ordnung zu rufen. Eine sehr lästige Begleiterscheinung politischer Prozesse, die mit anwaltsfeindlicher Tendenz in Pressekampagnen kolportiert wurden und Verdächtigungen, Beschimpfungen und Morddrohungen zur Folge hatten. Was da in polemischer Verkürzung über meine anwaltliche Tätigkeit zu lesen war, oder was feindlich eingestellte Zeugen aus meinem Munde gehört haben wollten, entsprach nicht immer dem, was ich tatsächlich gesagt und getan hatte. Und so begann ich – selbstverständlich nach Einholung einer Genehmigung des Gerichts –, Tonaufnahmen meiner Plädoyers zu machen oder, wenn die Genehmigung verweigert wurde, die Plädoyers, wenn möglich, schriftlich auszuarbeiten, um im Bedarfsfall nachweisen zu können, was ich tatsächlich gesagt hatte.

Später kam auch eine dokumentarische Motivation hinzu. In einigen Fällen durfte ich sogar Tonaufnahmen ganzer Hauptverhandlungen machen, wenn die vernommenen Zeugen und sonstigen Verfahrensbeteiligten einverstanden waren. Das ergab im Laufe der Zeit einen umfangreichen Fundus von Tonaufnahmen und Tonbandnachschriften, die inzwischen beim Deutschen Rundfunkarchiv in Frankfurt am Main bzw. im Bremer Staatsarchiv archiviert sind. Und so kann ich jetzt eine Auswahl aus diesen Beständen sowie einige schriftlich ausgearbeitete Plädoyers, auch solche in nichtpolitischen Strafsachen, die sich zum Teil noch in meinem Privatarchiv fanden, zur Grundlage dieses Buches machen. Ergänzt um möglichst kurze Erläuterungen zum Gegenstand der Fälle und zum Ausgang der Verfahren.

Dieses Buch soll nicht nur jungen Juristen und Juristinnen Mut machen, sich der Waffe des Wortes und der anwaltlichen Redefreiheit zu bedienen, sondern es ist auch als Lektüre für zeitgeschichtlich interessierte

juristische Laien gedacht. Deshalb soll nicht unerwähnt bleiben, daß die regelmäßig am Schluß der Beweisaufnahme fällige Rede des Verteidigers, die dem Anklageplädoyer des Staatsanwalts folgt (in der Berufungsinstanz kann die Reihenfolge umgekehrt sein), nur ein Teil dessen ist, was der Verteidiger in der Hauptverhandlung zu leisten hat. Wichtiger für den Ausgang des Verfahrens kann die Stellung sachgemäßer Anträge, insbesondere von Beweisanträgen, und die durchdachte Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sein. Aber ein gut vorbereitetes Plädoyer kann doch häufig einen wirkungsvollen Abschluß bilden. Es soll Richter und Schöffen nachdenklich machen und Zweifel aufrühren, wo sich vielleicht schon eine fehlerhafte Sicht des Sachverhalts gebildet hatte oder politische Vorverurteilungen die Bereitschaft zu einem gerechten Urteil verstellen. Bei Strafprozessen, in denen Schöffen, also juristische Laien, an der Entscheidung mitwirken, kommt es auch darauf an, für Nichtjuristen verständlich zu bleiben und mitunter Gefühle anzusprechen sowie Verständnis für die Angeklagten, deren Lage und Motivation, zu wecken.

Und noch etwas sei insbesondere für nichtjuristische Leser und Leserinnen gesagt. Es gab in politischen Prozessen, die einen Großteil der hier mitgeteilten Fälle ausmachen, Mandanten, deren politische Einstellung ich in bestimmten Sachfragen teilte, so, wenn es um Widerspruch gegen die Remilitarisierung und die Reaktivierung alter Nazis in Wirtschaft und Staatsapparat ging. Und das waren nicht nur Kommunisten, sondern auch Gewerkschafter, linke Sozialdemokraten und kritische Köpfe der jüngeren Generation. Da gab es Fälle, in denen ich nicht nur die Täter, sondern auch die Taten verteidigt habe und mitunter zum Ankläger der Ankläger wurde. Aber in politischen Strafsachen gab es auch Mandanten, deren politische Auffassungen ich nicht teilte und nicht »verteidigen« konnte, die aber gleichwohl anwaltlichen Schutzes bedurften. Auch sie gegen unberechtigte Vorwürfe, etwa aufgrund falscher Zeugenaussagen oder unhaltbarer Rechtsanwendung zu verteidigen, konnte eine anwaltliche Aufgabe sein, der ich mich nicht entzog. Doch in manchen Fällen blieb nur die Konsequenz der Mandatsniederlegung, wenn diese Angeklagten auf der Basis ihrer von mir abgelehnten politischen Haltung verteidigt werden wollten. So im Fall Ulrike Meinhof, die sich nicht über-

zeugen ließ, daß man die Gesellschaftsordnung nicht mit individuellem Terror verändern kann. Auch sie brauchte meine anwaltliche Hilfe, als es um die unter dem Begriff sensorische Deprivation bekannt gewordenen unerträglichen, krankmachenden Haftbedingungen ging, denen sie in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf unterworfen wurde. Aber ihre Verteidigung in der Stammheimer Hauptverhandlung auf der von ihr gewünschten Linie mußte ich ablehnen.

Die diesem Buch beigelegten Tonaufnahmen bieten nun auch einen akustischen Eindruck von Strafprozessen, die zum Teil wichtige Stationen meines Anwaltslebens waren. Wer will, kann die hier dokumentierten Ausschnitte aus Reden vor Gericht anhören und gleichzeitig den gedruckten Text lesend verfolgen. Man kann aber auch die Augen schließen und sich in den Gerichtssaal versetzt fühlen, aus dem die Originaltöne stammen. Einige der Prozesse, in die Sie hier hineinhören können, waren zu ihrer Zeit im Blickfeld einer größeren Öffentlichkeit, so daß Sie, wie ich hoffe, mitunter auch ein bißchen zeitgeschichtliche Atmosphäre spüren werden. Aber mein hauptsächliches Betätigungsfeld als Strafverteidiger war die Verteidigung sogenannter kleiner Leute, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren. Und darum habe ich auch ein paar Plädoyers aus Strafprozessen ohne politischen Hintergrund dokumentiert. Gerade auch diese Verfahren gehören zu der gesellschaftlichen Realität, um deren Verständnis vor Gericht immer wieder gekämpft werden muß. Ich hoffe, daß die in diesem Buch gebotene Auswahl von Reden und Prozeßberichten einen auch für juristische Laien nachvollziehbaren Einblick in die Praxis eines um gerechte Urteile bemühten Anwalts bietet.